

Druckdatum: 07.04.2014
Erstellungsdatum: 07.04.2014

PRODUKT: MIG Entfeuchtungsputz

Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Spezialputz für feuchtes und salzhaltiges Mauerwerk

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname:

MIG Material Innovative Gesellschaft mbH

Starße:

Am Garock 3

Ort:

D-33154 Salzkotten

Telefon:

+49(0)5258 – 97482 -0

Telefax:

+49(0)5258 – 97482 -29

E-mail:

info@mig-mbh.de

Notrufnummer:

+49(0)171-8325344 (SMS-Empfänger)

Auskunftgebender Bereich:

ICT Ingenieurbüro für CHEMIE und TECHNOLOGIE

Ansprechpartner:

Dipl.-Chem. Ing. Burkhard Brandt

Telefon:

+49(0) 5258 – 97482 -14

E-mail:

ictbrandt@aol.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes / Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

siehe ABSCHNITT 16

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG



Gefahrensymbole

Reizend

R-Sätze

R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 41:

Gefahr ernster Augenschäden.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Reizend

R-Sätze

R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 22: Staub nicht einatmen.

S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

SAFETY DATA SHEET

Gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 07.04.2014
Erstellungsdatum: 07.04.2014

PRODUKT: MIG Entfeuchtungsputz

Seite 2 von 7

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
20 - <40	Zement, Portland-,Chemikalien
	CAS: 65997-15-1, EINECS/ELINICS: 266-043-4
	GHS/CLP: Eye Dam. 1-H318 – STUT SE 3-H335 – Skin Irrit. 2 – H315
	EEC:Xi, R 37/38-41
1 - <5	Kaminstaub, Portlandzement
	CAS: 68475-76-3, EINECS/ELINCS: 270-659-9, ECB-Nr.: 01-2119486767-17-xxxx
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2 - H315 - STOT SE 3 - H335 - Eye Dam. 1 - H318
	EEC: Xi, R 37/38-41

Bestandteilekommentar enthält < 2ppm Chrom VI

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

SAFETY DATA SHEET

Gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 07.04.2014
Erstellungsdatum: 07.04.2014

PRODUKT: MIG Entfeuchtungsputz

Seite 3 von 7

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
Staubentwicklung vermeiden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe ABSCHNITT 8+13

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Trocken lagern.

Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
20 - <40	Zement, Portland-, Chemikalien
	CAS: 65997-15-1, EINECS/ELINCS: 266-043-4
	Arbeitsplatzgrenzwert: 5 mg/m ³ , E, DFG

Druckdatum: 07.04.2014
Erstellungsdatum: 07.04.2014

PRODUKT: MIG Entfeuchtungsputz

Seite 4 von 7

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten.
Augenschutz	Schutzbrille.
Handschutz	Butylkautschuk, >120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Körperschutz	Leichte Schutzkleidung
Sonstige Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2.
Thermische Gefahren	keine
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe ABSCHNITT 6+7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	grau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	alkalisch
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar



SAFETY DATA SHEET

Gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 07.04.2014
Erstellungsdatum: 07.04.2014

PRODUKT: MIG Entfeuchtungsputz

Seite 5 von 7

Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
20 - <40	Zement, Portland-, Chemikalien, CAS: 65997-15-1
	LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg.
	LC0, inhalativ, Ratte: 1 mg/l 4h (IUCLID).

Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen	

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz



SAFETY DATA SHEET

Gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 07.04.2014
Erstellungsdatum: 07.04.2014

PRODUKT: MIG Entfeuchtungsputz

Seite 6 von 7

Und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1. Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
AVV-Nr. (empfohlen)	101311 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309* und 101310 fallen.
Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 150101 Verpackungen aus Papier und Pappe

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID

KEIN GEFÄHRGUT

SAFETY DATA SHEET

Gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 07.04.2014
Erstellungsdatum: 07.04.2014

PRODUKT: MIG Entfeuchtungsputz

Seite 7 von 7

Binnenschifffahrt (ADN)	KEIN GEFÄHRGUT
Seeschiffstransport nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Lufttransport nach IATA	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN

ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011;
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse
- Störfallverordnung
- Klassifizierung nach TA-Luft
- Lagerklasse (TRGS 510)
- Sonstige Vorschriften TRGS 401:

1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2013)
nein
5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub.
LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe
Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

16.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

SAFETY DATA SHEET

Gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 07.04.2014
Erstellungsdatum: 07.04.2014

PRODUKT: MIG Entfeuchtungsputz

Seite 8 von 7



Gefahrenpiktogramme

Signalwort

GEFAHR

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 - H335 Kann die Atemwege reizen.

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufungsverfahren

Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII
1272/2008/EG

16.2 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

16.3 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.